

Stadt Seßlach

Landkreis Coburg

- Nachmittagsbetreuung -

Aufnahmevertrag



Frau/Herr	
Anschrift	
Telefon	
schließt für ihr/sein Kind	
geboren am	

mit der Stadt Seßlach, Marktplatz 98, 96145 Seßlach
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Maximilian Neeb
folgenden

Vertrag:

1.	Das oben genannte Kind wird ab _____ in die Nachmittagsbetreuung aufgenommen.
2.	Die Nachmittagsbetreuung findet an allen Schultagen statt.
3.	Im Falle der Abwesenheit / Krankheit des Kindes wird die Nachmittagsbetreuung von den Eltern rechtzeitig benachrichtigt. Die Abmeldung vom Mittagessen muss vor 10:00 Uhr erfolgen, sonst wird der volle Betrag fällig.
4.	Für die Betreuung des Kindes im oben genannten Zeitraum wird monatlich eine Gebühr von <input type="checkbox"/> 58,00 € <input type="checkbox"/> 28,00 € (zutreffendes bitte ankreuzen) erhoben. Diese Gebühr wird jeweils zum ersten des Monats von dem im Lastschriftmandat angegebenen Konto abgebucht. Der Betrag richtet sich nach dem Bedarf der Betreuung: 58,00 € pro Kind / Monat bei 3 und mehr Tagen / Woche 28,00 € pro Kind / Monat bei 2 Tagen / Woche Hinzu kommen die Kosten für das Mittagessen in Höhe von 2,80 €. Diese werden jeweils zum 15. des Folgemonats vom o. g. Konto abgebucht.

Ihr Ansprechpartner:
Frau Tatjana Himon
Telefon (Durchwahl):
09569/18866818
E-Mail:
Namibe@sesslach.de

Leitung der Nachmittagsbetreuung in der Grund- und Mittelschule Seßlach
Coburger Str. 8
96145 Seßlach

Stadt Seßlach
Marktplatz 98
96145 Seßlach

E-Mail:
Info@sesslach.de
Internet:
www.sesslach.de
Facebook:
www.facebook.de/stadtsesslach

Bürgerbüro im Rathaus
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag:
8.00 – 12.00 Uhr
Montag:
13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:
13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Coburg - Lichtenfels
IBAN:
DE30 7835 0000 0092 5414 08
BIC: BYLADEM1COB
VR-Bank Lichtenfels-Ebern eG
IBAN:
DE72 7709 1800 0002 2209 03
BIC: GENODEF1LIF

5.	<p>Der Vertrag gilt grundsätzlich für das Schuljahr 2020/2021. Er ist durch die Stadt vorzeitig kündbar, wenn die Mindestgruppenstärke nicht zustande kommt oder wenn die Stadt aus anderen Gründen zum Ergebnis kommt, dass die Nachmittagsbetreuung vor Ablauf der Dauer dieses Vertrages, insbesondere aus organisatorischen und wirtschaftlichen Erwägungen, nicht mehr angeboten wird.</p> <p>Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Schuljahr, wenn nicht bis zum 31.05. zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wurde. Der Besuch der Nachmittagsbetreuung endet spätestens mit Ablauf des 4. Schuljahres des Kindes. Die Stadt Seßlach kann den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn die Eltern mit der Überweisung der Gebühr mehr als einen Monat im Rückstand sind.</p>
6.	<p>Die Personensorgeberechtigten können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Leitung der Nachmittagsbetreuung beenden.</p>

Seßlach, den _____

Stadt Seßlach

Erziehungsberechtigte/r

Tatjana Himon
Leitung Nachmittagsbetreuung